

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Innovationen im Bau und die Genehmigung von Bauprodukten und Bauarten

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis 2022 für Bauprodukte beantragt und genehmigt wurden (bitte differenziert nach Jahren und wenn möglich nach sinnvollen Kategorien, bspw. Glasbau, Brandschutz, etc., angeben);
2. wie viele dieser Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) notwendig waren, weil es sich um hochindividuelle Einzelfälle handelt und wie viele, weil es sich um Innovationen handelt, für die noch keine Technische Baubestimmung, keine Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) oder kein European Technical Assessment (ETA) vorliegt, prinzipiell aber denkbar ist;
3. wie viele vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen (vBG) es in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis 2022 beantragt und genehmigt wurden (bitte differenziert nach Jahren und wenn möglich nach sinnvollen Kategorien, bspw. Glasbau, Brandschutz, etc. angeben);
4. wie viele dieser vorhabenbezogenen Bauartgenehmigungen (vBG) notwendig waren, weil es sich um hochindividuelle Einzelfälle handelt und wie viele, weil es sich um Innovationen handelt, für die noch keine Technische Baubestimmung, keine allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) oder kein European Technical Assessment (ETA) vorliegt, prinzipiell aber denkbar ist;
5. welche Informationen ihr vorliegen zu den Kosten für Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) sowie vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen (vBG), bspw. Gesamtkosten, Durchschnittskosten pro Vorgang, Mediankosten, Kosten gemessen am Aufwand, etc.;
6. welche Informationen ihr vorliegen zur Dauer der Erlangung von Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) sowie vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen (vBG), bspw. Gesamtdauer aller Fälle, Durchschnittsdauer, Mediandauer, Dauer je nach Komplexität, etc.;
7. wie sie insgesamt den Prozess von ZiE und vBG in Baden-Württemberg bewertet, insbesondere hinsichtlich von Verbesserungsbedarfen und -optionen;
8. wie sie allgemein den Prozess bewertet, in der eine bautechnische oder produkttechnische Innovation es schafft, eine allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) oder allgemeine bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) zu erhalten und nicht mehr auf vBG oder ZiE angewiesen zu sein, insbesondere unter dem Aspekt, welche Optimierungspotentiale sie hier sieht;
9. welche Möglichkeiten sie sieht, für ultrahochfesten Beton (engl. Ultra High Performance Concrete, UHPC), welcher je nach Anwendungsgebiet und Verfügbarkeit von Ressourcen nach einer (leicht) anderen Rezeptur erstellt wird, eine dauerhafte Zulassung zu erhalten und nicht bei jedem Einsatz auf eine ZiE oder vBG angewiesen zu sein;
10. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele vBG oder ZiE für (Varianten von) UHPC allgemein in Deutschland und/oder in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis 2022 erlassen wurden;
11. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele allgemeine bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ), allgemeine Bauartgenehmigungen (aBG) oder European Technical Assessments (ETA) für (Varianten von) UHPC aktuell verfügbar sind;
12. welche weiteren Bauprodukte oder Bauverfahren ähnlich zu UHPC ihr bekannt sind, die je nach Anwendung leicht variieren, prinzipiell aber nach einem etabliertem und geprüfem Verfahren funktionieren;
13. welche Möglichkeiten sie sieht, auch für Bauprodukte eine Art Verfahrensgenehmigung zu schaffen, nach der eine Zulassung dann erteilt wird, wenn die Herstellung nach definierten Standards und Vorgehensweisen erfolgt, innerhalb dieser aber gewisse Anpassungen und Individualisierungen möglich sind.

27.06.2023 Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Birnstock, Bonath, Fink-Trauschel, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Reith, Dr. Rülke, Weinmann FDP/DVP

Begründung:

Die Landesbauordnung (LBO) regelt, insbesondere in ihrem Vierten Teil und damit in den §§ 16-25, die Zulassung und Genehmigung von Bauprodukten und Bauarten. Dabei wird zwischen geregelten und ungeregelten Bauarten und Bauprodukten unterschieden. Ungeregelte, also nicht in den Technischen Bestimmungen aufgenommene Bauarten und Bauprodukte müssen demnach eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) bzw. eine Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG), ein European Technical Assessment (ETA) oder eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) bzw. vorhabenbezogenen Bauartgenehmigungen (vBG) erhalten, um eingesetzt werden zu dürfen. Der Antrag interessiert sich für dieses System und insbesondere wie freundlich es gegenüber Innovationen im Bau ausgestaltet ist.

Von besonderem Interesse in diesem Kontext ist der Anwendungsfall ultrahochfester Beton (engl. Ultra High Performance Concrete, UHPC). Bei UHPC handelt es sich um Beton, der im Gegensatz zu „Normalbeton“ über weitere Zusatzstoffe verfügt und damit besondere Produkteigenschaften, bspw. besonders hohe Dichtigkeit und Festigkeit, erlangt. Sehr oft wird er auch je nach Anwendungsfall und verfügbaren Materialien individuell gemischt. Dies führt dazu, dass er bzw. einzelne Varianten von UHPC nicht in die Technische Bestimmungen aufgenommen werden (können), sondern andere Genehmigungen erfahren müssen, um im Bau angewendet werden zu können. Seine hohe Individualität erzeugt damit Kosten und verlangt Zeit, weshalb für eine großflächige Anwendung von UHPC die Ausgestaltung dieses Genehmigungssystems hohe Relevanz hat.